

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1090/2017
Amt/Aktenzeichen 51/ 51 03 03	Datum 10.08.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.08.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	05.09.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	07.09.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Drais	Anhörung	14.09.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	20.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Städtische Kita Drais; bauliche Erweiterung der Einrichtung und provisorische Unterbringung bis zu Fertigstellung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 24 .08.2017  gez. Lensch  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 30.08.2017  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung durch die o.g. Gremien:

- die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Drais in eine sechsgruppige Einrichtung,
- die vorübergehende Unterbringung der Kinder in provisorischen Räumlichkeiten bis zur Inbetriebnahme bei gleichzeitiger Erweiterung des Betreuungsangebotes, sowie
- die zusätzliche Mittelbereitstellung für die im Zusammenhang mit der Containeraufstellung entstehenden Mehrkosten in 2018 in Höhe von 198.230,28 €.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1:**

Die städtische Kindertagesstätte Drais hält zurzeit folgendes Betreuungsangebot vor:

- zwei geöffnete Kindergartengruppen mit insgesamt 44 Plätzen, davon je sechs Plätze für Zweijährige.
- alle Plätze sind als Ganzzzeitplätze ausgewiesen.

Der Betreuungsbedarf wird derzeit im Stadtteil durch eine weitere, in kirchlicher Trägerschaft befindliche Kita mit insgesamt 50 Plätzen mitgetragen. Diese Kita verfügt allerdings ebenfalls über kein Betreuungsangebot für einjährige Kinder. Der Rechtsanspruch insbesondere für Kinder dieser Altersgruppe kann im Stadtteil derzeit nicht erfüllt werden.

Um der in der Kitabedarfsplanung prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen sowie dem voraussichtlichen Inanspruchnahmeverhalten der Eltern und der voraussichtlichen Bautätigkeit im Stadtteil zukünftig Rechnung tragen zu können und die bestehende Kita insbesondere auch für die Betreuung von einjährigen Kindern zu öffnen, sind zusätzliche Kapazitäten verbunden mit einer baulichen Veränderung der Kita sowie der Erweiterung des bestehenden Betreuungsangebotes erforderlich. Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird von der Kitabedarfsplanung bestätigt.

Die in der Kindertagesstättenbedarfsplanung dargestellten überzähligen Platzkapazitäten sind zur Deckung von Versorgungslücken in den umliegenden Stadtbezirken notwendig und dienen in erster Linie der gesetzlichen Forderung zur Erfüllung des Rechtsanspruches für das gesamte Stadtgebiet.

### **Zu 2:**

Es wird vorgeschlagen, die städtische Kindertagesstätte Drais um insgesamt vier Gruppen zu erweitern. Derzeit ist noch nicht festgelegt, ob das Bestandsgebäude zugunsten eines größeren Ersatzneubaus niedergelegt oder ob ein viergruppiger Anbau entstehen soll. Hierzu wird eine Untersuchung unter der Federführung der Gebäudewirtschaft Mainz erstellt.

Mit einer Inbetriebnahme ist nicht vor 2020 zu rechnen.

Die erweiterte, sechsruppige, Kita soll folgendes Betreuungsangebot vorhalten:

- zwei geöffnete Kindergartengruppen mit insgesamt 44 Plätzen, davon je sechs Plätze bzw. insgesamt 12 Plätze für Zweijährige
- vier Gruppen mit kleiner Altersmischung mit jeweils 15 Plätzen, davon je sieben bzw. insgesamt 28 Plätze für Kinder ab acht Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,

Die Kita umfasst damit insgesamt 104 Plätze. Alle Plätze sollen als Ganztagsplätze ausgewiesen werden.

Während der Bauphase werden die bestehenden Gruppen in eine provisorische Kindertagesstätte am nördlichen Rand des Parkplatzes der Turnhalle ausgelagert. Hierfür werden entsprechende Container angemietet. Der Umzug in die Containermöglichkeiten ist für Anfang 2018 geplant.

Mit dem Umzug der Kita in die Containermöglichkeiten ist gleichzeitig eine Erweiterung um drei Gruppen und folgendem Betreuungsangebot geplant:

- zwei geöffnete Kindergartengruppen mit insgesamt 44 Plätzen, davon je sechs Plätze bzw. insgesamt 12 Plätze für Zweijährige
- drei Gruppen mit kleiner Altersmischung mit jeweils 15 Plätzen, davon je sieben bzw. insgesamt 21 Plätze für Kinder ab acht Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,

Sowohl für die provisorische Kita als auch für die Erweiterung wird mit einem ausreichend großem Außengelände von mind. 10 m<sup>2</sup> pro Kind geplant.

Mit der baulichen Erweiterung (Ersatzneubau oder Anbau) am gleichen Standort der bisherigen Kita ist es unabdingbar, einen kleinen Randbereich des angrenzenden öffentlichen Spielplatzes für die die neue Kita nutzbar zu machen.

### **Zu 3:**

Die Einrichtung wird nicht errichtet oder erweitert. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Stadtteil Drais erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahmen von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstausfall geltend gemacht und die Stadt Mainz in Haftung genommen.

### **Zu 4:**

Geschlechtsneutral

## Zu 5:

### a) Provisorium

Für die Anmietung und Errichtung des erweiterten, fünfgruppigen, Provisoriums entstehen lt. Kostenangaben der GWM folgende Aufwände:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Erschließungskosten KG 200	40.000,00 €	
Kosten Containeranlage brutto (Lieferung, Montage)		122.000,00 €
Miete Brutto (12 Monate * 7.844,19 €)		94.130,28 €
Außengelände KG 500	153.600,00 €	
Umzug	3.500,00 €	
<b>Container gesamt:</b>	<b>197.100,00 €</b>	<b>216.130,28 €</b>

**Weiterhin wird benötigt und steht im Haushaltsplan 2017/2018 im Projekt 7.000841 zur Verfügung:**

Küche:	15.000,00 €	
Möbel und Ausstattung (Gruppenpauschale 25.632 * 3 Gruppen)	76.896,00 €	
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>288.996,00 €</b>	<b>216.130,28 €</b>

Nach Fertigstellung werden ab ca. 2020 Rückbaukosten sowohl für die Containeranlage als auch für die Wiederherstellung der ursprünglichen Fläche im Außenbereich notwendig. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsplananmeldung zum Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden in 2017 folgende Planansätze für die Containerbereitstellung gebildet:

#### Sachkonto /Leistung L360502536

52320001: 42.000,00 € (Landschaft/Wegbau)
52320001: 19.500,00 € (Zaun)
52920001: 60.000,00 € (Montage Container inkl. Nebenkosten)
52920001: 3.500,00 € (Umzug)
56210001: 90.000,00 € (Miete)

Zu erwartende Kosten in 2017:	197.100,00 €
Bereits zur Verfügung gestellt:	215.000,00 €
<b>Übertrag nach 2018:</b>	<b>17.900,00 €</b>

Zu erwartende Kosten in 2018:	216.130,28 €
abzüglich Haushaltsausgaberesult aus 2017:	17.900,00 €
<b>Noch benötigte Haushaltsmittel 2018:</b>	<b>198.230,28 €</b>

Die noch benötigten Haushaltsmittel sind in 2018 überplanmäßig bereitzustellen.

Die Mehrkosten insbesondere bei der Containerbereitstellung basieren auf einer niedrigeren Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 auf Basis der derzeitigen Verträge. Aktuell wurde seitens der Gebäudewirtschaft Mainz ein Rahmenvertrag mit einer anderen Firma geschlossen.

Die benötigten Haushaltsmittel für die Containermiete ab dem Haushaltsjahr 2019 bis zur Inbetriebnahme werden bei der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt.

Die Stellen und Mittel für die erweiterten Kapazitäten im Provisorium stehen im Haushalts- und Stellenplan 2017/2018 zur Verfügung.

#### b) Neubau/Anbau **Projekt 7.000841**

Genaue Baukosten können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden.

Für das o.g. Projekt wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.287.698,00 € (inkl. aktivierbare Eigenleistungen und aller Kostengruppen) veranschlagt.

Die noch zu beziffernden Kosten zur favorisierten Bauweise werden in einer gesonderten Beschlussvorlage bei Bedarf dargestellt.

Die zusätzlich benötigten Stellen und Mittel für die erweiterten Kapazitäten im Neubau/Anbau werden bei der Haushaltsanmeldung zum Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt.